

BW4m

Betreff: IbW_Dekra1502_161126-2_SS neu des SV Altmann
Von: florian.wintergerst@dekra.com
Datum: Sat, 26 Nov 2016 20:38:06 +0100
An: Rechtsanwalt Herrmann <kanzlei@rechtsanwalt-herrmann.de>
CC: Katharina Gutsche <auto.thera@googlemail.com>

Sehr geehrter Herr Dr. Herrmann,

auch nach mehrmaligem Einlesen in die ergänzende Stellungnahme des SV Altmann, kann ich der hier geführten Argumentation und Beschreibung nicht folgen. Nach meinem Verständnis widerspricht sich der SV Altmann mehrfach in seinen Formulierungen. Um ihm hier folgen zu können, benötige ich weitere Erläuterungen. Daher kann ich Ihre Fragen nicht direkt beantworten. Auch mir erschließt sich nicht, warum die Schneelasten unberücksichtigt bleiben sollen und der Passus mit den Reserven ist mir auch schleierhaft.

Das einzige was für mich hier feststeht:

Auch der SV Altmann ist der Meinung, dass die vorhandenen Pfettenquerschnitte mit seitlichen Stahlträgern ertüchtigt werden müssen. Und hier ist jeweils von einem 16cm hohen U-Stahl (in der Summe laut seiner Zusammenstellung 250kg Stahl) die Rede, welcher über die gesamte Hauslänge mit Bolzen, alle 40cm, mit der Bestandspfette gekoppelt werden muss. Also reden wir hier nicht von irgendwelchen "kleineren Ertüchtigungen"...

Ich bin kein Jurist und kann nicht final entscheiden, ob die ausführende Firma hätte handeln müssen, bzw. ob eine höhere Neulast von 10% oder 30% vorliegen muss, damit der "Bestandsschutz" ausgehebelt wird.

Ein Tragwerksplaner aber hat bei statischen Überprüfungen von bestehenden Bauwerken aber immer nur 2 Möglichkeiten:

1. Er führt Berechnungen der Bestandskonstruktion um die Standsicherheit zu gewährleisten.
2. Es steht fest, dass die neuen Lasten nicht schwerer sind als die alten Lasten. Somit kann sich der Tragwerksplaner auf den Bestandsschutz berufen (die Standsicherheit war ja bisher auch gewährleistet)

Wie viel höher die Lasten nun sind, spielt meiner Meinung nach keine Rolle. Daher kann ich die Berechnungs-"Spielechen" -mit Schneelast, ohne Schneelast, mit Unterdecke, ohne Unterdecke, etc.- nicht nachvollziehen.
In allen Annahmen aber steht: DIE NEULASTEN SIND HÖHER ALS DIE ALTLASTEN !!!

Sollten weitere Fragen für Ihren Schriftsatz bestehen, bitte ich um Terminvorschläge.

Im Voraus vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing.(FH) Florian Wintergerst

DEKRA Automobil GmbH
Handwerkstraße 15 * 70565 Stuttgart
Tel.: +49.711.7861.3900 * Fax +49.711.7861.743999
<http://www.dekra.com>

DEKRA Automobil GmbH
Sitz Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart, HRB-Nr. 21039
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Stefan Kölbl
Geschäftsführer: Clemens Klinke (Vorsitzender),
Guido Kutschera, Wolfgang Linsenmaier, Dr. Gerd Neumann

----- Nachricht von kanzlei@rechtsanwalt-herrmann.de -----
Datum: Thu, 24 Nov 2016 14:31:33 +0100
Von: Rechtsanwalt Herrmann <kanzlei@rechtsanwalt-herrmann.de>
Antwort an: Rechtsanwalt Herrmann <kanzlei@rechtsanwalt-herrmann.de>
Betreff: Gutsche / Schäfer Holzbau
An: Katharina Gutsche <auto.thera@googlemail.com>, florian.wintergerst@dekra.com

Sehr geehrte Frau Gutsche,

Sehr geehrter Herr Wintergerst,

bitte beachten Sie die angehängte(n) Datei(en).

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Andrea Eble

Kanzlei Rechtsanwalt Dr. Klaus Herrmann

Werastraße 22, 70182 Stuttgart

Tel: 0711/232761

Fax: 0711/2361111

<mailto:kanzlei@rechtsanwalt-herrmann.de> kanzlei@rechtsanwalt-herrmann.de

<http://www.rechtsanwalt-herrmann.de> www.rechtsanwalt-herrmann.de

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

----- Ende der Nachricht von kanzlei@rechtsanwalt-herrmann.de -----

RA Dr. Klaus Herrmann, Werastr. 22, 70182 Stuttgart

per E-Mail

Frau
Katharina Gutsche
Mühlgasse 30

71723 Großbottwar

per E-Mail

Herrn Dipl.-Ing.
Florian Wintergerst
DEKRA Automobil GmbH
Austraße 158

74076 Heilbronn

**Rechtsanwalt Dr. Klaus Herrmann
(auch Fachanwalt für Versicherungsrecht)**

in Bürogemeinschaft mit:
Rechtsanwalt Robert Pfenning
(auch Fachanwalt für Verkehrs- u. Arbeitsrecht)

70182 Stuttgart, den 24.11.16
Werastraße 22 dr.h./eb

Telefon: 0711/232761
Telefax: 0711/236 11 11
<http://www.rechtsanwalt-herrmann.de>
kanzlei@rechtsanwalt-herrmann.de
**Bei Schriftwechsel und Zahlungen
bitte unbedingt angeben:
Gutsche / Schäfer Holzbau
202-15-37**

Gutsche / Schäfer Holzbau

Sehr geehrte Frau Gutsche,
Sehr geehrter Herr Wintergerst,

in oben bezeichneter Rechtssache überlasse ich beiliegend die gerichtliche Verfügung vom 18.11.16 nebst **Terminsladung zum 08.02.17, 14.00 Uhr**, ferner das Ergänzungsgutachten des Herrn Sachverständigen Altmann, zu welchem wir **bis zum 15.12.16** Stellung nehmen müssen.

Zur Durcharbeit des Gutachtens und zur Erläuterung benötigen wir dringend die Hilfe von Herrn Wintergerst.

Koordinieren Sie deshalb bitte einen Besprechungstermin auf Anfang Dezember, damit wir zu der ergänzenden Stellungnahme des Herrn Sachverständigen Altmann schriftsätzlich vortragen können.

Für mich ergeben sich vorab folgende Fragen:

Warum lässt Herr Altmann die Schneelast unberücksichtigt? Berücksichtigt werden müssen doch die Gesamtlasten?

Herr Altmann geht von den von Herrn Wintergerst ermittelten Pfettenformaten aus. Am Schluß zu Ziff. 2.1 kommt er zu dem Ergebnis, daß noch erhebliche Reserven vorhanden wären.

Unter Ziff. 2.2 listet er die notwendigen Maßnahmen zum zusätzlichen Nachrüsten der Stahlträger an den Mittelpfetten auf. Dessen bedarf es doch nur, wenn die Konstruktion bis dato hinsichtlich der Lastenaufnahmemöglichkeiten unzureichend ist?

Die Einzelheiten sollten wir miteinander besprechen, damit ich den Schriftsatz rechtzeitig fertigen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt
-Dr. Herrmann-

B0147

Betreff: Fw: Gutachterliche Stellungnahme DSN 446402 /Absender DEKRA an Gegner!

Von: Katharina Gutsche <auto.thera@gmail.com>

Datum: Sun, 30 Jul 2017 19:30:22 +0200

An: "alisha.tiffert@dekra.com"

Sehr geehrte Frau Tiffert,

die gegnerische Kanzlei Hartmann hat wohl hinterrücks schon Kontakt zum Büro der DEKRA aufgenommen, und Sie haben nun die email-Adressen verwechselt, denn ich bin gottseidank nicht die Mandantin der Kanzlei Hartmann.

Ich möchte bitte eine Erklärung von Ihnen, Frau Tiffert. Was ist das für ein Stil? Wie kommen Sie an die eMail-Adresse meines Gegners? Warum schicken Sie das Privatgutachten, das ich bei Herrn Wintergerst in Auftrag gegeben und finanziert habe an meinen Gegner?

Im letzten Herbst hat die gegnerische Kanzlei Hartmann ebenfalls schon Kontakt zu Herrn Wintergerst aufgenommen und Auskünfte zur Berechnung verlangt, ohne vorher zu fragen. Aber Herr Wintergerst hat sich korrekterweise nicht gerührt und mir davon berichtet. Vielleicht hat die Kanzlei Hartmann es diesmal zuerst wieder so versucht und damit keinen Erfolg gehabt und ist dann direkt auf die DEKRA zu gegangen.

Ich erwarte umgehend per Rück-Mail in kürzester Frist eine Erklärung von Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen
Katharina Gutsche

----- Forwarded Message -----

From: "alisha.tiffert@dekra.com"

<alisha.tiffert@dekra.com>

To: drhartmannkoll@aol.com

Cc: auto.thera@gmail.com

Sent: Friday, July 28, 2017 4:43 PM

Subject: Gutachterliche Stellungnahme
DSN 446402

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie vorab die Stellungnahme, sowie die Lichtbildanlage Ihrer Mandantin Frau Gutsche.

(See attached file: 446402-Fotos Gutsche.pdf)(See attached file: 446402-Stellungnahme Gutsche.pdf)

Mit freundlichen Grüßen

Alisha Tiffert

DEKRA Automobil GmbH
NL Heilbronn, * *
Austr. 158 * 74076 Heilbronn
Tel.: 07131984028 * Fax: 07131984019
alisha.tiffert@dekra.com *
<http://www.dekra.de>

DEKRA. Alles im grünen Bereich.

DEKRA Automobil GmbH
Sitz Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart,
HRB-Nr. 21039
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Stefan
Kölbl
Geschäftsführer: Dr. Gerd Neumann
(Vorsitzender),
Guido Kutschera, Wolfgang Linsenmaier,
Johannes Vossebrecher

446402-Fotos Gutsche.pdf

Content-Type: application/pdf Content-Encoding: base64

446402-Stellungnahme Gutsche.pdf

446402-Stellungnahme Gutsche.pdf

Content-Type: application/pdf Content-Encoding: base64
